

Wochenblatt

SCHNELSEN · LOKSTEDT · STADTRAND



Rehe gibt es auch im Niendorfer Gehege
Immer wieder kommt es zu tödlich
endenden Angriffen oder Hetzjagden
von freilaufenden Hunden

Foto: Martina Mühlbauer / pixelio.de

Die Anleinplicht für Hunde gilt auch im Niendorfer Gehege. Die
Schilder weisen explizit darauf hin

Foto: kh

Ein todernstes Spiel

Hunde reißen Reh im Niendorfer Gehege – Appell an alle Hundebesitzer

Aus tierischem Spiel oder natürlichem Jagdinstinkt kann schnell tödlicher Ernst werden. Ein von Hunden verletztes und an der Kollau verendetes Reh ist Anlass für einen Appell an alle Hundebesitzer, ihre Tiere im Niendorfer Gehege anzuleinen.

„Hunde sind ganzjährig an der Leine zu führen“, verkünden die Schilder im Niendorfer Gehege. Dass sich nicht jeder Hundebesitzer an diese Vorschrift hält, zeigt ein Vorkommnis vom 14. Februar: Ein Reh wurde von mehreren freilaufenden Hunden im Bereich des Rodelberges Nähe Röthmoorweg angegriffen. Laut Zeugen versuchten zwei Frauen ihre Tiere von dem Wild zu trennen, entfernten sich dann aber, als das offenkundig schwer verletzte Reh flüchtete. Der zuständige Stadtjäger, der die Spur verfolgte, fand das Tier schließlich verendet in der Kollau.

Nach der Beweissicherung hat die Dienststelle WSP 51 (unter anderem zuständig für Tier-schutzdelikte) die weiteren Ermittlungen gegen die bislang unbekanntes Hundehalterinnen übernommen. Beiden droht eine Strafanzeige. „Vorfälle wie diese

gibt es leider immer wieder“, so Stadtjäger Bernhard Schumacher.

„Dabei gilt im Hamburger Wald selbst mit Leinenbefreiung ausnahmslos die Anleinplicht“, weiß Förster Sven Wurster. Er appelliert an jeden Hundebesitzer, stets eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Das Argument „Mein Hund tut nichts“ sieht er kritisch: Eine Garantie gebe es selbst bei dem gehorsamsten Tier nicht. Sogar kleine, scheinbar harmlose Hunde könnten ein Reh zumindest jagen: „Dadurch werden beim Wildtier Energie-reserven verbraucht, die in der Summe bei wiederholten Vorfällen dazu führen, dass es den Winter nicht überlebt.“

Tierliebe sollte bei Hundehaltern nicht bei den eigenen Vierbeinern aufhören, meint Jule Thumser vom Hamburger Verein Hundelobby: „Dass ein Hund im Wald angeleint werden muss, dazu gibt es keine zweite Meinung.“ Das große Problem sieht sie jedoch in den mangelnden Alternativen. „Im Stadtgebiet verschwinden immer mehr attraktive Freilaufflächen, gleichzeitig steigen die Zahlen der angemeldeten Hunde deutlich.“ kh

Das ist Gesetz

Der Leinenzwang ist im Hamburger Landeswaldgesetz wie folgt festgehalten: „Waldbesucher haben sich so zu verhalten, dass die Ruhe und Ordnung im Walde nicht gestört wird, insbesondere ist es verboten, [...] Hunde umherlaufen zu lassen oder anders als kurz angeleint zu führen oder sie auf Walderholungsplätze mitzubringen, soweit nicht jagdliche oder dienstliche Gründe es erfordern oder der Waldbesitzer es besonders erlaubt hat.“ Anleinplicht gilt ohne Ausnahme, auch für Hunde mit Leinenbefreiung. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld rechnen. Hat das nicht angeleinte Tier ein Wildtier gehetzt oder sogar gerissen, liegt der Tatbestand der fahrlässigen Jagdwilderei vor sowie ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Strafandrohung: eine hohe Geldstrafe, in schweren Fällen auch eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. kh